

Stallordnung

FÜR EIN FAIRES MITEINANDER

Mai 2019

Wo viele Menschen zusammenkommen, sind ein paar einfache Regeln unvermeidlich.

Hilfsbereitschaft, Kameradschaftlichkeit, ein freundlicher Umgangston, Ordnung und sportliche Fairness sollen unseren Stall und die Einsteller auszeichnen.

Zuständigkeiten:

Fragen, Wünsche und Anregungen bitte direkt an die Vorstandschaft richten.

Die selbstständige Entnahme von Futter oder Einstreumaterial des Vereins ist ausdrücklich untersagt!

Stallgasse und Sattelkammer:

Jeder Einsteller hat pro Box einen Schrank und zwei Sattelhalter.

An der Boxentür sind lediglich Halfter, Strick, Koppelgamaschen und Decke zu lagern. Sattelzubehör, Eimer, Schabracken, Sattelböcke etc. müssen im Spint / am Sattelhalter, oder daheim gelagert werden. Prinzipiell ist jegliches am Boden stehendes Zubehör aus der Stallgasse zu entfernen. Zusatzfuttermittel können in geeigneten Tonnen/Eimern in der Sattelkammer unter den Sattelhaltern gelagert werden.

Prinzipiell hat das Stallpersonal Vorrang! Während der Fütterungs- und Mistzeit muss gegebenenfalls in der Box geputzt werden.

Sauberkeit:

Bitte nach dem Putzen die Stallgasse/den Putzplatz sauber hinterlassen. Dreck und Pferdeäpfel sind **sofort** zu entfernen und auf die Miste zu bringen. Striegel sind am Boden und nicht an den Boxen auszuklopfen.

Die Paddocks sind täglich vom Einsteller bzw. dessen Beauftragten zu säubern!

Versicherungen, Tiermedizinisches:

3-mal im Jahr werden alle Pferde gleichzeitig entwurmt. Außer in begründeten Einzelfällen ist die Teilnahme hieran Pflicht!

Gleichfalls verpflichtend ist die mindestens jährliche Influenza-Impfung und eine Tierhalterhaftpflichtversicherung für jedes Pferd.

Koppelnutzung:

Die Koppeln und Paddocks sind vormittags ausschließlich für Schulpferde und Pferde, die den Koppelbringdienst in Anspruch nehmen frei zu halten. Sollten freie Plätze entstehen, können diese nur nach Absprache mit dem Stallpersonal belegt werden. Prinzipiell gibt es keinen Anspruch auf bestimmte Koppel und Paddocks.

Die Nutzung der Graskoppeln ist nur gestattet, wenn der Boden nicht zu feucht ist und diese geöffnet sind. Im Zweifelsfall bitte nachfragen. Der Strom darf nur im Notfall ausgeschaltet werden.

Müll:

Müll bitte korrekt trennen und in die dafür vorgesehenen Tonnen werfen.

Energieeinsparung:

Bitte nicht benötigte Lichter sofort ausmachen.

Gebäude/Abschließen:

Ganz nach dem Motto: " der Letzte macht das Licht aus " und schließt alle Türen des Stalls und der Sattelkammer ab.

Die Stallordnung ist Bestandteil des Einstellungsvertrags. Der Pferdebesitzer hat die Pflicht, Reitbeteiligungen, etc., dahingehend zu informieren. Er ist grundsätzlich für deren Verhalten mitverantwortlich.

Die jeweils gültige Fassung der Stallordnung liegt im Stall auf bzw. ist auf der Homepage nachzulesen.